

Anmeldebogen – Aufenthalt bis

Theodor-Schwartz-Haus Seminarhaus und Ferienzentrum
Wedenberg 2-4 23570 Travemünde-Brodten Tel: 04502-8622-0

Lieber Gast, wir danken Ihnen für Ihre Buchung und bitten um folgende Angaben:

1. Angaben zur Person/ zu Personen

Straße:..... Haus-Nr.:.....

PLZ:..... Wohnort:.....

Telefon-Nr.: E-Mail:

2. Folgende Personen werden an dem Aufenthalt teilnehmen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit
1			
2			
3			
4			
5			

3. Zimmerwunsch, Verpflegung (nach Verfügbarkeit) und Haustier **bitte ankreuzen**

Einzelzimmer Doppelzimmer Familienapartment (ab 4 Personen)
Frühstück Halbpension Vollpension Hund

Das Theodor-Schwartz-Haus ist eine Ferienstätte der gemeinnützigen Familienerholung. Gemeinnützige Familienferienstätten werden u. a. durch besondere Steuerregelungen gefördert und sind dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen der diese Angebote nutzenden Personen zu führen. Durch diese Förderung ergibt sich ein begünstigter Personenkreis.

Ermittlung begünstigter oder nicht begünstigter Personenkreis

Folgende Personen gehören zum begünstigten Personenkreis.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- A.** Ich habe das 75. Lebensjahr vollendet. (Kopie des Ausweises beifügen)
- B.** Ich habe, wir haben eine ärztliche Bescheinigung der besonderen Erholungsbedürftigkeit.
Alle auf dem Attest namentlich genannten Personen erfüllen die Gemeinnützigkeit. (Bescheinigung beifügen)
- C.** Ich bin schwerbehindert (Kopie des Ausweises beifügen)
- D.** Wir bestätigen, dass unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als die für uns maßgebende Höchstgrenze (Jahreseinkommensgrenze), die wir anhand des Formulars **(auf der Rückseite)** ermittelt haben. Die Berechnungen sind eingefügt. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.
- Punkte A-D treffen nicht zu. Ich gehöre/ Wir gehören nicht zu dem begünstigten Personenkreis.**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben werden versichert.
Die AGB habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

weiter auf Seite zur Einkommensberechnung

Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze

Schritt 1:

Bitte tragen Sie in Tabelle 1 die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein. Multiplizieren Sie die Anzahl mit dem Regelsatz, addieren Sie die Summen. Dann haben Sie die Jahreseinkommensgrenze für Ihren Haushalt errechnet. Die genannten Sätze basieren auf der neuen Regelsatzverordnung ab dem 31.07.2008. Die Bundesländer können von diesen Sätzen auch abweichen.

Tabelle 1 - alle Bundesländer	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r		x	2.120,00 €	=	€
zusammenlebende Ehe- bzw. Lebenspartner		x	3.056,00 €	=	€
Volljährige/r im Haushalt (Kinder 18-25 Jahre)		X	1.356,00 €		
Jugendliche 14 bis 17 Jahre		x	1.288,00 €	=	€
Kind von 6 bis 13 Jahre		X	1.208,00 €		
Kind unter 6 Jahre		x	980,00 €	=	€
persönliche monatliche Einkommensgrenze (Beträge addieren)				=	€
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x 12)				=	€

Beispiel: Familie mit Vater, Mutter und 2 Kindern (14 und 8 Jahre) – alle Bundesländer

Personen der Beispielfamilie	Anzahl	X	Regelsatz	=	SUMME
zusammenlebenden Ehe- bzw. Lebenspartner	1	x	3.056,00 €	=	3.056,00 €
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	1	x	1.288,00 €	=	1.288,00 €
Kind von 6 bis 13 Jahre	1	x	1.208,00 €	=	1.208,00 €
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	5.552,00 €
Jahres- Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)				=	66.624,00 €

Schritt 2:

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz

- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
- falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 € ab Jahr 2011 oder gemäß Einzelnachweis)

b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind.

Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie hier nun Ihr Familieneinkommen!	Bitte eintragen!
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres	
oder Jahresbruttogehalt	ODER
abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1000,-	./.
sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld	+
Jahres-Familieneinkommen	= €

Schritt 3:

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen

Verfügen Sie über ein Vermögen von mehr als 15.500 Euro (je Person)? Ja Nein

Außer Betracht bleibt ein angemessenes Hausgrundstück in Eigennutzung sowie Vermögensgegenstände mit einem besonderen persönlichen Wert.

Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben werden versichert.

Die AGB habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____